



# Botte vom Welzheimer Wald

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.  
 Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 G, im Oberamtsbezirk 1 M 25 G, auwärts 1 M 45 G. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 G, auswärts 10 G.

Nr. 39.

Welzheim, Dienstag den 10. März 1891.

25. Jahrgang.

## Ämliche Bekanntmachungen

Welzheim.

### Verleihung von Feuerwehrdienstehrenzeichen.

Nachgenannten Mitgliedern der Feuerwehren zu Welzheim, Lorch und Rudersberg ist laut hohen Ministerialerlasses vom 28. Februar 1891 auf Grund des § 1 Absatz 1 und 2 des Statuts eines Feuerwehrdienstehrenzeichens vom 20. Dezember 1885 verliehen worden:

- |                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| Schreiner Johann Brecht,          | } aus Welzheim,   |
| Rürschner Georg Benedikt Guberau, |                   |
| Dreher Johann Friedrich Buz,      |                   |
| Schlosser Karl Fischer,           | } aus Lorch.      |
| Sailer Ludwig Schönleber,         |                   |
| Maurer Friedrich Daß,             |                   |
| Schuhmacher Karl Gassert,         | } aus Rudersberg. |
| Wagner Konrad Hörger,             |                   |
| Schneider Johannes Linzenmaier,   |                   |
| Schreiner Heinrich Boy            |                   |

Gegenwärtiges wird hiedurch bekannt gemacht.  
 Den 7. März 1891. R. Oberamt: Wellnagel.

Welzheim.

### Amtsversammlungsausschussitzung betr.

Am Montag den 16. März Vorm. 9 Uhr findet im Rathausaal hier eine Sitzung des Amtsversammlungsausschusses statt und werden sich die Mitglieder einfinden.  
 Den 7. März 1891. R. Oberamt: Wellnagel.

Welzheim.

### Zurückstellung Militärpflichtiger.

Die deutsche Wehrordnung vom 22. November 1888 enthält wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

§ 32 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888.

Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. R. M. G. § 19.

Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern

ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben. R. M. G. § 20.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der Andere entlassen wird. Der einstweilen Zurückgestellte ist spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Ziffer 2 b entsprechende Anwendung. R. M. G. § 20.

Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R. M. G. § 22.

Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgültig entschieden werden. Auf die unter 2 f aufgeführten Militärpflichtigen finden die Bestimmungen des § 29, Ziff. 4 b oder c Anwendung. R. M. G. § 20, § 29 Ziff. 4 b und c.

Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig:

behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf (§ 32, und zwar in ausnahmeweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre (vergl. §§ 33, und 89,) infolge erlangter Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres (§§ 32, und 93).

Diesjenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission vollständig erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden, welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts resp. Gewerbebetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Musterungstermin sich einfinden.

Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

Der äußerste Termin für die Einreichung der Reklamationen ist der Musterungstermin. Nur unter der Voraussetzung können Gesuche im Aushebungstermin noch angebracht werden, wenn der Grund der Reklamationen nachweisbar erst nach der Musterung entstanden ist (§ 63 Ziff. 7 Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888).

Eine seither verwilligte Zurückstellung hat **nur auf ein Jahr** Gültigkeit. Etwaige Ansprüche müßten also neu wieder geltend gemacht werden.

Der kurze Dienst der Trainfahrer darf nie Veranlassung werden, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben.

Gesuche um Entlassung aus dem aktiven Dienst auf Reklamation finden nur Berücksichtigung, wenn die Reklamationsgründe erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Formulare für Zurückstellungsanträge sind bei Oberamt erhältlich (vergl. auch Min.-Amtsblatt 1876 Nr. 10).

Die Ortsvorsteher haben dies den Militärpflichtigen bzw. ihren Eltern, Vormündern zc. zur Kenntnis zu bringen.

Den 8. März 1891.

**R. Oberamt:**  
Bellnagel.

W e l z h e i m.

### Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung der Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturms (aus Klassifikationsgründen).

Nach §§ 63 und 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, R.-G.-Bl. S. 46, ferner §§ 6, 16 und 29 des Reichsgesetzes, betr. Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Mai 1888, R.-G.-Bl. S. 11, sowie §§ 118, 120 Z. 5, 122 und 123 der Wehr-Ordnung vom 22. Novbr. 1888, Reg.-Bl. 1889 S. 5 ff., können Reservisten, Landwehrmänner, Ersatz-Reservisten und ausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots, bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen des Heeres in ihrer Waffe und Dienstklasse zeitweise **zurückgestellt** werden und zwar:

- Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve;
- Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten Aufgebots;
- Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie

in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;

d) Ersatzreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Ersatzreserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;

e) ausgebildete Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms.

Zurückstellungen dürfen aus folgenden Gründen eintreten;

a) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bzw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;

b) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;

c) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabwieslich erachtet wird.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in diesen Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Die Gesuche sind spätestens bis zur Musterung bei dem Ortsvorsteher einzureichen und von diesem dem Oberamt vorzulegen, von welchem Formulare hiezu bezogen werden können. Für Bekanntmachung in den Gesamtgemeinden haben die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Den 8. März 1891.

**R. Oberamt:**  
Bellnagel.

### Württemberg.

**Stuttgart, 6. März.** Jetzt erst, nachdem das Eis zu schmelzen beginnt, zeigt es sich, wie viele Fische im Feuersee im letzten Winter zu Grunde gegangen sind. An jeder vom Eise freien Stelle kann man eine Menge toter, teilweise verweste Fische erblicken, mit deren Wegschaffung man gegenwärtig beschäftigt ist. Es wird kaum übertrieben sein, wenn gesagt wird, daß nahezu der gesamte Fischstand des Sees der grimmigen Kälte und dem niederen Wasserstande zum Opfer gefallen ist.

**Heilsbrunn, 6. März.** Heute meldete sich zu Erhebung des zweiten Gewinnstes der Kirchen-

bau-Lotterie ein lediger Mechaniker aus dem Oberamt Freudenstadt mit der Losnummer 54663 bei der Stiftungspflege.

**Heidenheim, 6. März.** Das Wildwasser kam infolge des Föhns gestern abend in gleicher Stärke wieder wie am Dienstag. Auch heute fließt das Wasser noch so, daß kein Fuhrwerk daselbe passieren kann. Bei Gerstetten auf unserer Alb stört das Schneewasser auf der Poststraße Altheim zu ebenfalls den Verkehr. Ein Pferd vor einem Bierwagen wäre in der heftigen Strömung beinahe ertrunken.

— In **Gingen** wurde im Steinbruch der Zementfabrik ein verheirateter Arbeiter beim

Loschießen eines Sprengschusses von einem Stein so unglücklich getroffen, daß er sofort tot war.

— In **Donzdorf** brach in dem von Witwe Maier und Ignaz Schmid gemeinschaftlich bewohnten Hause Feuer aus, welches sehr rasch sich verbreitete, auch das daneben stehende Haus des Sebastian Claus ergriff und beide Wohnhäuser samt Scheuern vollständig einäscherte. Nur mit großer Mühe gelang es, die weiteren sehr bedrohten Nachbargebäude zu retten. Brandstiftung wird vermutet.

**Som Brenzthal, 6. März.** Eigentümliche Käufe wurden dieser Tage abgeschlossen. Ein

### Feuilleton.

## Glänzendes Glend.

Roman von Fr. Erwald.

1) (Nachdruck verboten.)

Eine mächtige Staubwolke wirbelte auf, welche sich in größter Geschwindigkeit heranzwälzte. Kaum wenige Minuten später erkannte die Dienerschaft die elegante Equipage des Grafen Horbig. Rasch näherte sie sich dem hohen Portale des alten vornehmen Stammhauses, und noch ehe die Harrenden sich gehörig über die Insassen informiert, hielt schon das Gefährt; der Wagenschlag wurde aufgerissen und mit ritterlicher Courtoisie reichte der alternde Graf seiner jungen schönen Gemahlin die Hand, um sie die, mit lösbaren Teppichen belegten Treppen hinan in ihre Gemächer zu führen.

Das Alles geschah so schnell, daß weder der Haushofmeister seine wohlklingende Rede zum Willkommen vorbringen, noch der Gärtner der gnädigen Frau sein Riesenbouquet überreichen konnte. Mit einem bezaubernden Lächeln war die Frau Gräfin vorübergeschwebt und als Haushofmeister und Gärtner sich noch besannen, warum sie eigentlich hier Stellung genommen, wurde im Empfangsalon schon heftig die Glocke gehandhabt.

Eilig trat der Haushofmeister in das Haus

und im nächsten Augenblick stand er ehrerbietig der Herrschaft gegenüber.

„Werner, wo ist mein Sohn?“ fragte der Graf mit unverkennbarer Hast.

Der Haushofmeister schien mit der Antwort zu zögern.

„Ich wünsche Antwort, wo ist mein Sohn?“ Die zweite Frage klang noch schärfer, und das bleiche Gesicht des Grafen färbte sich mit einem lebhaften Rot.

„Der gnädige Herr haben vor etwa einer Stunde das Schloß verlassen,“ entgegnete Werner noch immer zögernd.

„Ah!“

In den Augen des Grafen blitzte es eigentümlich auf, aber nur für eine Sekunde — selbst dem beobachtenden Blick seiner Gemahlin entging dieses Aufblitzen.

„Werner — ich will meinen Sohn sogleich sprechen, wenn er zurückkehrt. Du wirst ihn hierher führen. Darf man annehmen, daß er bald heimkommen wird?“

„Der gnädige Herr unternimmt seinen gewöhnlichen Spazierritt,“ entgegnete der Diener ehrerbietig. „Um sechs Uhr pflegt er wieder hier zu sein.“

„Es ist gut.“

Der Haushofmeister ging, und der Graf wandte sich an seine Gemahlin, welche scheinbar ganz von der Aussicht in Anspruch genommen, nichts von der Unterredung gehört hatte.

„Baleska, — Sie haben es gehört?“

„Wovon sprechen Sie, mein Gemahl?“ fragte die Gräfin mit sanfter, wohlklingender

Stimme, indem Sie das holde erglühende Anlitze dem Gatten zuwandte.

„Dswald scheint in der That in der Opposition zu beharren. Er ist nicht einmal da, seine zweite Mutter zu empfangen, sondern hat das Schloß verlassen, seinen gewöhnlichen Spazierritt zu machen. Ich werde Sie vor Beleidigungen zu schützen wissen, Baleska, aber ich bitte Sie für ihn um Rücksicht. Ihrer bezaubernden Liebesswürdigkeit, Ihrer Herzengüte wird es zweifellos gelingen, ihn unterthänig zu machen.“

„Lassen wir das Alles, mein Gemahl,“ sagte die Gräfin sanft. „Die Zeit mag sein Vorurteil mildern.“

In demselben Augenblicke wurde die Thür aufgerissen und ein junger Mann erschien auf der Schwelle. Ein scharfer, rascher Blick flog zu der jungen Gräfin hinüber. — Ersäunen, Bewunderung und Zweifel waren in dem schönen männlichen Gesichte deutlich genug ausgeprägt.

„Deine neue Mutter Dswald, der Du hoffentlich, trotz ihrer Jugend, alle schuldigen Attribute der Kindespflicht entgegenbringst,“ sagte der Graf scharf und in seiner Stimme zitterte noch der Bohn nach, welchen er momentan erwachen gefühlt, als er von der Rücksichtslosigkeit seines Sohnes hörte.

„Mein Vater — Sie scherzen!“ stammelte Graf Dswald.

„War ich jemals in ernstlichen Dingen zum Scherzen aufgelegt?“ fragte Graf Horbig, indem abermals eine heiße Blutwolke in sein

Wirt in B. kaufte ein Klavier für ein Paar Deckslein. Zwei Pferde, ein junges und ein altes wurden dem lebenden Gewicht nach ausgetauscht, vom jungen wurde das Pfund zu 50, vom alten zu 20 Pf. berechnet.

— In **Dammerlensbach** war ein Knecht und eine Magd an einer Holzbeuge beschäftigt. Der Knecht sagte zu dem Mädchen, sie solle ihm aus dem Weg gehen, sonst schlage er ihr mit seinem Beil auf den Kopf. Als das Mädchen antwortete, das thue sie nicht, er könne ja zuschlagen, holte der Bursche — wie man annimmt, wollte derselbe das Mädchen nur erschrecken — mit seinem Holzbeil aus und traf das Mädchen derart an die Stirne, daß es nach kurzer Zeit auf einmal lautlos zusammenbrach. Der Zustand der Betroffenen ist sehr bedenklich.

### Deutschland.

Aus **Elßaß-Lothringen**, 1. März. Da der Paßzwang nunmehr in Elßaß-Lothringen in seinem ganzen Umfang wieder eingeführt ist, dürfte es von Interesse sein, den Wortlaut der Bestimmungen, wie sie am 22. Mai 1888 erlassen wurden, zum Abdruck zu bringen. Dieselben lauten:

I. Alle über die französische Grenze reisenden Ausländer, ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen sind oder im Lande Aufenthalt nehmen wollen, müssen sich im Besitze eines Passes befinden, welcher mit dem Visa der deutschen Botschaft in Paris versehen ist. Das Visa darf nicht älter sein als ein Jahr. Gewerbslegitimationen für ausländische Handelsreisende ersetzen den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche sich nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes befinden, sind an der Weiterreise zu hindern und nötigenfalls über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zu reisen, bedürfen eines Passes nicht. II. Ausgenommen von der Paßpflicht sind: die Bewohner der französischen Grenzgemeinden, sofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begeben und sich vor dem Grenzpolizeibeamten entsprechend ausweisen.

Diese Bestimmungen sind erlassen auf Grund der Gesetze vom 2. Oktober 1795 (10. Bend. des Jahres 4 der französischen Republik) und

vom 19. Oktober 1797 (28. Bend. des Jahres 6) sowie der Ordonnanz vom 2. April 1814. Dieselben wurden bekanntlich besonders seit dem Rücktritt des Fürsten Bismarck mehrfach gemildert. So erfuhr die bei Einführung des Paßzwanges den französischen Grenzgemeinden gewährten Verkehrsvereinerleichterungen im südlichen Teil des Oberelsaßes letzten November infolgedessen eine Erweiterung, als französischen Händlern mit Gegenständen des Wochenmarktsverkehrs gestattet wurde, die Märkte in Dammerkirch paßfrei zu besuchen. Diese Erlaubnis wurde noch unterm 26. Febr. d. J. durch den Bezirkspräsidenten auf den Kreis Tann insbesondere auf den Ort Masmünster ausgedehnt. Die größte Erleichterung trat jedoch am 22. Juni 1890 ein. An diesem Tage wurde bestimmt: „Ausgenommen von der Paßpflicht sind die Eisenbahnreisenden, welche Elßaß-Lothringen, ohne Aufenthalt zu nehmen, durchreisen wollen und an der Grenze eine entsprechende Fahrkarte vorzeigen. Fahrkarten nach der Station Rehl befreien von der Paßpflicht nicht.“ Alle diese Milderungen sind nunmehr aufgehoben.

Die Straßb. P. schreibt über die neuen Maßregeln: Gegen die Elßaß-Lothringer ist die Maßregel nicht gerichtet. Mit der Entwicklung der Verhältnisse im deutschen Reichslande war man vielmehr so zufrieden, daß man eine Erleichterungspraxis geschaffen hatte, welche den Bestimmungen nahezu alle Härte nahm. Die Ansprüche, welche die Deroulede und Genossen jetzt wieder auf die „geraubten Provinzen“ erhoben, haben offenbar, in Verbindung mit der Haltung derselben Leute gegen die Kaiserin Friedrich, sowie mit der Schwäche, welche Maler und Presse in Paris gegenüber den großen Ausschreitungen zeigten, die Reichsregierung zu dem Entschlusse gebracht, die Brücken, welche eine mildere Praxis über den Grenzgraben gelegt hatte, abermals aufzuziehen. Diese Erwägungen bilden freilich für die Eingeborenen unseres Landes nur einen schwachen Trost! Denn nicht die französischen Chauvinisten sondern sie, die an diesem Treiben unschuldig sind, es sogar aller menschlichen Berechnung nach noch viel lebhafter verdammten, als wir Altdeutsche, weil sie eben wissen, daß ihnen

schließlich die Kerne ins Gesicht fliegen, wenn Deroulede, Boulanger, Laur und andere „Patrioten“ das Gelüste empfinden, Kirschen zu essen, leiden unter den Beschränkungen, die der Paßzwang mit sich bringt. Mittelbar, aber kaum weniger empfindlich, werden diese mit der von der Reichsregierung verfügten Maßregel verquickten Nebenwirkungen in der Gestalt einer Verbitterung der allgemeinen Stimmung von denjenigen verspürt, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, an dem politischen Ausgleich mitzuarbeiten, der in der letzten Zeit so merkbare und erfreuliche Fortschritte zeigte. Wenn wir das hier freimütig aussprechen, so geschieht es in erster Linie, um den Eingeborenen zu beweisen, daß man auch auf altdeutscher Seite ihre Lage würdigt. Und zweitens, um sie bei dieser Gelegenheit recht ernstlich und wohlmeinend davor zu warnen, sich durch eine unerwünschte Wendung im politischen Leben entmutigen oder gar in Verbitterung hineintreiben zu lassen.

### Ausland.

**London**, 4. März. Königin Viktoria, die am 23. d. die Reise nach Südfrankreich antritt, wird infolge der jüngsten Vorgänge keinen Aufenthalt in Paris nehmen.

**Newyork**, 4. März. Eine Räuberbande griff das Franziskanerkloster in Manila an. Bei dem Kampfe, der sich entspann, wurden der Prior, die Pförtner und mehrere Mönche schwer verwundet, 4 Räuber wurden gefangen, die übrigen entkamen mit reicher Beute.

**Leipzig**, 7. März. Bei Leipa wurden sämtliche Brücken durch das Hochwasser zerstört, alle Landungsplätze der Elbe sind überschwemmt.

### Verschiedenes.

**Berlin**, 3. März. Bei einem in einem Hause der Fischerbrücke verführten Einbrüche ist der einer der beiden daran beteiligten Einbrecher von einem auf der Lauer befindlichen Kriminalbeamten, den er mit dem Messer angriff, erschossen worden.

**Braunschweig**, 3. März. Der gefürchtete Einbrecher, welcher seit Monaten Braunschweig in Schrecken versetzte, ist in der Person des stellenlosen Kommiss Rnust verhaftet worden und hat bereits über 20 Einbrüche eingestanden.

Gericht schob. „Diese Dame ist Baronin Baleska Broschinsky, nunmehrige Gräfin Horbig und — muß ich es Dir denn wiederholen? — Deine zweite Mutter.“

Ein Seufzer der Erleichterung stahl sich von Oswald's Lippen.

„Baronin Baleska Broschinsky!“ wiederholte er leise. „Also nur eine Ähnlichkeit — ich habe den Namen nie gehört. „Gnädige Frau“, wandte er sich dann an die Gräfin, rasch ein paar Schritte auf sie zuwendend, „Sie werden es begreiflich finden, daß ich Sie niemals als meine Mutter betrachten kann; ich habe meine erste Mutter zu leidenschaftlich geliebt, um mir eine Stellvertreterin ihrer denken zu können. Das soll mich aber nicht hindern, Ihnen meine vollste Achtung entgegen zu bringen, und ich hoffe, Sie werden nachsichtig genug sein.“

Graf Oswald hielt plötzlich inne. Wieder war sein Auge voll auf die junge Gräfin gefallen und der Anblick verwirrte aufs Neue seine Gedanken. Inzwischen aber war auch Graf Horbig, entrüstet über die vermeintliche Taktlosigkeit seines Sohnes, herangetreten. Sein Gesicht war hoch gerötet und die Hand seiner Gemahlin ergreifend, sagte er:

„Die Gräfin wird Dich gern Deiner Achtungsver sicherungen überheben. Erlauben Sie mir, Baleska, Sie in Ihre Gemächer zu führen, und seien Sie versichert, daß Sie nie wieder den Beleidigungen dieses jungen Hitzkopfes ausgesetzt werden.“

Er reichte der Gräfin den Arm und sie

legte willenlos den ihren hinein. Einen Augenblick hatte es den Anschein gehabt, als wolle sie ihre rosigen Lippen zu Oswald's Entschuldigung öffnen, aber entweder hatte die Reise sie zu sehr angegriffen oder ein plötzliches Unwohlsein sie befallen — sie vermochte nicht einen Laut hervorzubringen. Alle Farbe war aus dem schönen Antlitz gewichen und die geistprühenden Augen starrten wie verglast in die Leere.

Noch lange, nachdem Graf Horbig und Baleska das Gemach verlassen, stand Graf Oswald wie in Stein verwandelt und blickte nach der Thür, durch welche sie verschwunden. Wiederholt faßte er sich mit der Hand nach der Stirn, als wolle er sich versichern, ob er denn wache oder träume, ob er wirklich die schöne Frau gesehen, oder ob es ein Gebilde seiner aufgeregten Phantasie gewesen sei.

„War sie es, oder war sie es nicht?“ murmelte er endlich. „Ich habe ihren Namen nie gehört, aber kann es in der Schöpfung zwei Wesen geben, die sich so vollständig gleichen? Der sanfte, ergebene Blick! Kann er einem zweiten Weibe zu Teil geworden sein, Unheil zu säen? Und wenn es wäre? — wenn Kathinka —“

Er schwieg, wie von Entsetzen erstarrt, schon bei dem Gedanken an eine Möglichkeit. Aber dann raffte er sich auf.

„Es kann nicht sein — es darf nicht sein. Eine Abenteuerin — ja mehr als das — Gräfin Horbig? An Stelle meiner sanften, theuren, engelguten Mutter? Nein, nein es

ist unmöglich, ich kann es nicht glauben.“

„Lassen Sie mich eine Stunde allein mein Gemahl,“ bat die Gräfin, welche auf einem blaueideneu Ruhebett lag, „ich fühle mich durch die Reise sehr angegriffen. Nicht die Worte Ihres Sohnes haben mich verletzt — sie konnten mich nicht verletzen, denn sie waren zu schonungsvoll, wie ich es unter diesen Umständen kaum erwarten durfte. Meine erste dringende Bitte an Sie ist, ihm darum nicht mehr zu zürnen. Ich hoffe, es wird mir bald gelingen, ihn zu einem günstigeren Urteil über mich zu veranlassen, und erst dann darf ich daran denken, mir noch seine Liebe zu erwerben.“

Der Graf küßte Baleska auf die reine wolkenlose Stirn und überließ sie der Sorge ihrer Kammerfrau. Kaum war eben sein Schritt auf dem Corridor verhallt, als plötzlich alle Schwäche von ihr gewichen schien. Wild sprang sie auf. Ihr Erstes war, die Thür von innen zu verriegeln, und dann überließ sie sich ganz ihren Gefühlen, welche sie außer Fassung gebracht hatten.

„Er ist es! Er ist es! Ich bin verloren!“ rief sie aus und preßte die kleinen weißen Zähne so fest auf die rosigen Lippen, daß sie blutige Spuren zeigten. „In dem Augenblick verloren, wo ich den sichern Hafen des Glückes zu gewinnen glaubte. Und welchen Glückes?“

(Fortsetzung folgt.)

Rudersberg.  
Einige Hundert  
**Sohlziegel**

hat zu verkaufen  
Bäcker Göser.

6-8 jüngere  
**Arbeiter**

von 14-18 Jahren, sowie einige ältere können sofort eintreten in der  
**Dampfziegelei Unterweissach**  
von **G. Rombold.**

Einige Wagen dörres  
**Hausholz**

hat zu verkaufen. Wer? f. d. Red.



Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden **Kaustrunks** nötigen Substanzen liefert ohne Zuerkennung franco Deutschland zu Mk. 3.25 für die Schweiz franco zu frs. 3.00 vollständig ausreichend zu 100 Liter

**Apotheker Hartmann, Straßern und Gemüchhofen (Schwiz) (Wab. u.)**

Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.

Man achte auf die Schutzmarke!

Zu haben in Welzheim: Apoth. Bilfinger, in Schorndorf: Condit. Moser.

Schlößmühle.

Schöne  
**Milchschweine**

sind zu haben bei  
**M. Kunz, Müller.**

Rudersberg.  
Schönen  
**Saatwaizen**

hat zu verkaufen.  
Fellmeth, Bäcker.

„Wie lässt sich das Wetter vorans bestimmen.“

Einzig nur durch den „**Hygrometer**“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom Vereins-Centrale in Frauen-dorf, Post Wilschhofen in Bayern, versendeten Hygrometer sind die richtigen. Die haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden zugleich einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 Mark. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 4 Mark.

Welzheim.

**Ein Anwesen**

von 8-12 Morgen Güter mit zu kaufen gesucht.  
Auskunft erteilt  
**Schätz zur Sonne.**

**Zur Saat empfiehlt:**

**Rottlee**, seidefrei, inländischer,  
**Wigglee**, echt Provenzer,  
**Weißlee**, Wiesentlee,  
**Schweden- oder Sakardlee**,  
**Sparrlette**, 2 Schnitte liefernd,  
Engl. und italien. **Raygras**,  
**Grassamen**,  
**Grassamen-Mischungen**,  
**Gaunflamen**, ung. u. Breisgau,  
**Seinsamen**, Seeländer,  
**Serke**, schönste Rördlinger,  
**Sommerweizen**, großkörnig,  
**Sommerroggen**,  
**Wicken**, hiesige u. Königsberger,  
**Gaser**, ganz rein,  
**Linsen**, **Erbsen**,  
**weiße Bohnen** u. s. w.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Samen sehr rein sind und best. keimfähig.

**E. Munz,**  
L. Heilmanns Mehl-niederlage,  
**Smünd a. Rh.**

Welzheim.  
Große Auswahl in  
**Gesangbücher**  
von den einfachsten  
bis zu den feinsten Einbänden.  
**Pathenbriefe, Bildchen,**  
**Album & Album-Bilder,**  
**Geldbeutel,**  
**Schul-, Schreib-, Notiz-, Gebet- & Predigtbücher,**  
**Rahmenleisten, Ovalrahmen,**  
**Spiegel- und Spiegelgläser.**  
empfehl. billigt  
**Chr. Schwandt, Buchbinder.**

**1890er Zuchthühner,**  
unbestreitbar beste bis jetzt bekannte Leghühner.  
Legen per Jahr 160-180 Eier. Schöne, große, fast ausgewachsene bald legende Hühner à St. M. 1.50-1.70, 1.90. Ganz große und ausgewachsene, teilweise schon legende M. 2.35 bis 3.50 je nach Farben-Reinheit. Rebhuhnfarbige, schwarze, weiße, Ruckul-Sperber etc. mit gelben Beinen à St. M. 2.75-4. — **Italiener Riesengänse** à St. M. 5.75-7.50, für Zucht und Mast gleich gut. Die Gans legt jährl. 50-60 Eier, brütet gut und ist gute Mutter, erreicht in der Mast bis 25 Pfd. Gewicht; Fleisch ist zart und blütenweiß. — Versand bei strengster Kälte unter voller Garantie. — **Enten, Welschhühner, Tauben, Pfauen, Perlhühner** etc. etc. stets zum Versandt bereit unter voller Garantie bei strengster Kälte. — Man verlange Preisliste gegen 10 Pfg.-Marke.  
**J. Brunner,**  
**Geflügelhof, „zur Lieben-Au“, Worms a. Rh.**

**Hamburg-Amerikanische Packeffahrt-Action-Gesellschaft.**  
**Express- und Postdampfschiffahrt.**  
**Hamburg - New-York**  
vermittelt der schönsten und grössten deutschen Post-Dampfschiffe  
**Oceanfahrt 6 bis 7 Tage.**  
Ausserdem Beförderung mit directen deutschen Post-Dampfschiffen  
von **Hamburg** nach  
Baltimore | Canada | Westindien  
Brasilien | Ost- | Mexico  
La Plata | Afrika | Havana

Nähere Auskunft erteilt: **G. Weller, Arch. Hohly, Adolf Berckhemer, Welzheim; Carl Schäfer, Rudersberg; Th. Abels Rudersberg, Arch. Möller, Buchbinder, Alfdorf. (Nr. 1150).**

Von den bei mir gekauften  
**Rölnner Dosen**  
hat Nr. 54101 Mark 50 von  
**Heilbronner Dosen**  
Nr. 61116 und 101442 je M. 5 gewonnen.

**Stuttgarter Pferdemarkt-Lose**  
à Mark 2  
Ziehung 23. April  
empfehl.  
**Heinr. Aug. Bilfinger.**  
Welzheim.  
Frish gewässerte

**Stodfische**  
bei  
**Carl Munz.**

Wer auf die täglich erscheinende „**Berliner Abend-Zeitung**“ welche infolge ihrer prompten Berichterstattung, ihres politisch tendenzlosen Charakters und billigen Preises in allen Kreisen sich großer Beliebtheit erfreut, noch nicht abonniert ist, wolle sich durch ein Probe-Abonnement von der Vielseitigkeit des Blattes überzeugen. Abonnements auf die „**Berliner Abend-Zeitung**“ zum Preise von **20 Pfg.** (excl. Bestellgebühr) nehmen alle Postanstalten Deutschlands entgegen.  
**Post-Zeitungs-Katalog No. 846.**

**Ein Mädchen**  
von 16-18 Jahren, im Haus- und Feldgeschäft bewandert, findet sogleich Stelle. Wo? f. d. Red.  
Welzheim.  
**Empfehlung.**  
Unterzeichneter empfiehlt sein Lager in  
**Schuhwaren**  
aller Art  
von den kleinsten bis zu den größten Sorten in nur guter Ware und zu billigsten Preisen.  
**Friedr. Gleich,**  
Schuhmacher.

Unterzeichneter sucht 3000 Stück  
**Latten**  
Preise sieht entgegen  
**Jans, Schornbach,**  
Schorndorf.

Zu sofortigem Eintritt wird ein in allen häuslichen Arbeiten erfahrener  
**Mädchen**  
gesucht.  
Von wem? sagt die Red.  
**Schuld- und Bürgscheine**  
sind vorrätig in der  
Buchdruckerei Welzheim.